

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schul- und familienergänzende Tagesbetreuung Leuk

<https://www.schulregion-leuk.ch>

1. Dienstleistungen

Die schul- und familienergänzende Tagesbetreuung Leuk betreut Kinder der 1H-8H der Gemeinde Leuk im Schulhaus in Susten. Ausnahme bildet die Mittagsbetreuung der 7/8H, diese ist dem Mittagstisch der OS Leuk angeschlossen.

2. Aufnahmebedingungen und Anmeldung

Das verbindliche Anmeldeformular muss bis Ende April des vorherigen Schuljahres bei der Betreuungsleitung abgegeben werden.

Die Reihenfolge der Anmeldungseingänge entscheidet über die definitive Aufnahme. Kinder die mehr als einen Betreuungstag in Anspruch nehmen und Geschwister bereits in der Tagesbetreuung aufgenommenen Kinder haben Vorrang. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, wird eine Warteliste geführt.

In der Betreuungsvereinbarung werden die Module und weitere Angaben festgehalten.

Die Versicherung der Kinder ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Eine Kranken- und Unfallversicherung ist obligatorisch. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Tagesbetreuung keinerlei Haftung.

Für die Betreuung während den Schulferien muss jeweils ein separates Anmeldeformular bis spätestens einen Monat vor den entsprechenden Ferien vollständig ausgefüllt bei der Leitung der Tagesbetreuung eingegangen sein. Von dieser Frist ausgenommen sind die Sommerferien, hier muss die Anmeldung bis spätestens Ende April erfolgen.

3. Kündigung

Die Kündigung oder Kürzung des Betreuungsumfanges erfolgt schriftlich drei Monate im Voraus auf das Ende des Kalendermonats. Kündigungen von Modulen oder Tagen haben immer eine Neubeurteilung der Priorität zur Folge.

4. Tarife und Kosten

Die gebuchten Module in der schul- und familienergänzende Tagesbetreuung Leuk werden im Monatstarif berechnet. Der Tarif wird jährlich im Juni auf Grund des steuerbaren Nettoeinkommens der Eltern/Erziehungsberechtigten neu berechnet. Vor der Zusicherung des Betreuungsplatzes müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten, die nicht in der höchsten Stufe (Tarif 10) sind, diese Dokumente bei der Leitung der Tagesbetreuung (bis August 2023 bei der Gemeindeverwaltung Leuk) abgeben. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind gebeten, jeweils bis Ende Mai die Dokumente, welche untenstehend aufgeführt sind, einzureichen. Anhand der vorgelegten Dokumente wird die Tarifeinstufung vorgenommen.

Unverheiratete Paare (Konkubinat) werden wie Ehepaare berechnet.

Reduktionen der Tarife aufgrund von Einkommensänderungen müssen bei der Leitung schriftlich beantragt werden.

Dokumente für die Tarifeinstufung:

- Lohnabrechnung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber vom letzten Monat
- Lohnausweise vom letzten Jahr
- Letzte Steuerveranlagung
- ggf. Verfügungen und Gerichtsurteile von Unterhaltsverpflichtungen und –zahlungen
- Abrechnung Kinderzulagen, falls nicht im Lohn enthalten
- Für Selbständigerwerbende anstatt des Lohnausweises und der Lohnabrechnungen, einen vom Treuhänder bestätigten Auszug der Privatentnahmen des letzten Jahres.
- Für Eltern/Erziehungsberechtigte mit unregelmässigen und wechselnden Arbeitspensen werden zusätzlich die Lohnabrechnungen des Arbeitgebers der letzten 3 Monate benötigt

Für Eltern/Erziehungsberechtigte mit mehreren Arbeitgebern werden alle Lohnabrechnungen und Lohnausweise einverlangt.

Eltern/Erziehungsberechtigte, welche wissen, dass sie aufgrund ihres steuerbaren Nettoeinkommens in der höchsten Tarifstufe sind und keine Dokumente abgeben möchten, bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift in der Betreuungsvereinbarung.

Wenn diese Dokumente bei der jährlichen Neubeurteilung nicht fristgerecht eingereicht werden, wird für die Zeit bis diese vollständig eingereicht sind, der Höchstarif zur Berechnung angewendet.

Wenn sich die Einkommensverhältnisse ändern, sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Leitung der Tagesbetreuung zu informieren und die entsprechenden Belege einzureichen.

Stellt sich bei der jährlichen Einschätzung heraus, dass die Tarifstufe zu niedrig angesetzt worden ist, weil die Eltern/Erziehungsberechtigten falsche Angaben gemacht oder Änderungen nicht an die Leitung gemeldet haben, wird die Differenz nachträglich in Rechnung gestellt.

Tarifstufen:

Steuerbares Nettoeinkommen	Vorschule	Vormittag	Mittag	Nachmittag	Nachschule	Ferientag
Tarif 1: bis 35'000	7	10	18	8	5	35
Tarif 2: bis 45'000	8	11	19	9	6	39
Tarif 3: bis 55'000	9	12	20	10	7	43
Tarif 4: bis 65'000	10	13	21	11	8	47
Tarif 5: bis 75'000	11	14	22	12	9	51
Tarif 6: bis 85'000	12	15	23	13	10	55
Tarif 7: bis 95'000	13	16	24	14	11	59
Tarif 8: bis 105'000	14	17	25	15	12	63
Tarif 9: bis 115'000	15	18	26	16	13	67
Tarif 10: ab 115'000	16	19	27	17	14	71

Das Mittagessen und alle Zwischenverpflegungen sind im Tarif enthalten.

Der Geschwisterrabatt beträgt 10% für jedes weitere Kind (nicht kumulierbar).

Bei einer Abmeldung bis um 17.00 Uhr des vorangehenden Arbeitstages wird das Mittagessen (CHF 10.-) nicht in Rechnung gestellt. Für alle anderen Module ist keine Tarifrückung vorgesehen.

Rückvergütung in Folge Krankheit erfolgt nur bei Einreichung eines Arzteugnisses bei der Tagesbetreuungsleitung ab dem 3. Tag.

Zusätzlich vereinbarte Betreuung wird in Rechnung gestellt.

5. Rechnungsstellung

Die Betreuungskosten der schul- und familienergänzende Tagesbetreuung Leuk werden als monatlicher Betrag in Rechnung gestellt. Der aktuell gültige Tarif ist auf der Website <https://www.schulregion-leuk.ch> aufgeschaltet.

Werden die Betreuungskosten der Rechnungsstellung nicht fristgerecht bezahlt, wird die Betreuung bis zur Bezahlung rsp. dem Vorweisen der Quittung eingestellt.

Bei ausserordentlichen Vorkommnissen, die die Bezahlung einer Rechnung verhindern, können die Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Leitung der Tagesbetreuung nach einer geeigneten Lösung suchen. Dies muss vom Gemeinderat genehmigt werden.

6. Tagesbetreuung

Während der Schulzeit:

Am Morgen können die Kinder ab 06.30 Uhr in die Tagesbetreuung gebracht werden und mit einer Betreuungsperson zusammen frühstücken. Kinder, die nach 07.30 Uhr in der Tagesbetreuung ankommen, müssen bereits verpflegt erscheinen. Kinder, die die Schule in Leuk besuchen, werden rechtzeitig zum Schulbus begleitet.

Am Donnerstag und Freitag haben die angemeldeten Kinder ab 08.15 Uhr die Möglichkeit für freies Spiel oder das Betreuungsteam bietet verschiedene Aktivitäten an. Um 10.00 Uhr gibt es für alle angemeldeten Kinder eine Zwischenverpflegung.

Ab 11.30 Uhr trifft sich das Betreuungsteam und alle angemeldeten Kinder auf dem Pausenareal. Das Mittagessen beginnt um 12.15 Uhr. Am Montag, Dienstag und Donnerstag von 11.30-12.15 Uhr und nach dem Mittagessen besteht die Möglichkeit die Hausaufgabe in ruhiger Umgebung zu erledigen.

Nach dem Mittagessen macht eine Gruppe Ämtli, alle Kinder putzen ihre Zähne und haben bis um 14.00 Uhr Zeit für freies Spiel in den Räumlichkeiten der Tagesbetreuung oder auf dem Pausenareal.

Ab 14.00-16.30 Uhr haben die Kinder wieder die Möglichkeit für freies Spiel oder das Betreuungsteam bietet Aktivitäten an. Während diesem Modul gibt es für alle angemeldeten Kinder eine Zwischenverpflegung.

Ab 16.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden bzw. je nach individueller Abmachung nach Hause geschickt werden, bis spätestens 18.00 Uhr. Werden die Kinder abgeholt, bitten wir die Eltern/Erziehungsberechtigten, spätestens um 17.50 Uhr am Betreuungsort einzutreffen. Die Zeit bis sie nach Hause gehen, verbringen die Kinder zusammen mit dem Betreuungsteam in den Räumlichkeiten der Tagesbetreuung oder auf dem Pausenareal. Es besteht wiederum die Möglichkeit die Hausaufgaben zu erledigen, allerdings selbstständig.

Während der Ferienzeit:

Die Kinder können frühestens um 09.00 Uhr in der Tagesbetreuung erscheinen und müssen um 17.00 Uhr abgeholt werden. Bei weniger als 4 angemeldeten Kindern oder wenn die Öffnungszeiten für Eltern/Erziehungsberechtigten nicht umsetzbar sind, behält es sich die Gemeinde Leuk vor, gemeinsame Möglichkeiten mit anderen Gemeinden zu suchen.

7. Start in der Tagesbetreuung

Nach Möglichkeit empfehlen wir, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten vor dem Start in der Tagesbetreuung die entsprechenden Räumlichkeiten mit dem Kind besuchen und besichtigen. Nehmen Sie hierzu Kontakt mit der Betreuungsleitung auf.

8. Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen und mitbringen. Ersatzkleider werden in der Tagesbetreuung zur Verfügung stehen. Diese müssen nach Gebrauch baldmöglichst wieder gewaschen zurückgebracht werden.

Die Kinder werden gebeten keine Spielsachen und elektronische Geräte in die Tagesbetreuung mitzunehmen. Dazu werden wir an festgelegten «Zeige-Tagen» Gelegenheit bieten. In Einzelfällen und nach Absprache können Ausnahmen gemacht werden, wenn dies dem Kind bspw. die Eingewöhnung in der Tagesbetreuung erleichtert. Für mitgebrachte Spielsachen und elektronische Geräte kann keine Verantwortung seitens der Tagesbetreuung übernommen werden.

9. Essen

Die Kinder erhalten in der Tagesbetreuung folgende Mahlzeiten:

06.30-07.30 Uhr	Frühstück
10.00 Uhr	Zwischenmahlzeit
12.15-13.00 Uhr	Mittagessen
Ca. 15.45 Uhr	Zwischenverpflegung

Aus sozialen Gründen und um eine Gleichbehandlung aller zu ermöglichen, dürfen die Kinder keine mitgebrachten Esswaren oder Getränke konsumieren.

Ausnahmen gelten für Kinder mit Allergien und Krankheiten. Ihre Essgewohnheiten werden vor dem Eintritt besprochen.

Wir respektieren kulturelle oder religiöse Essgewohnheiten, wenn dies im Rahmen unserer Möglichkeiten liegt (kein Mehraufwand für die Küche). Auch diese werden beim Eintritt besprochen.

10. Krankheit/Unfall

Um dem Kindeswohl gerecht zu werden und um eine Ansteckung zu vermeiden, werden kranke Kinder nicht in der Tagesbetreuung betreut. Bei Erkrankung des Kindes während des Aufenthalts in der Tagesbetreuung werden die Eltern/Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden dazu angehalten, wenn immer möglich das kranke Kind abzuholen.

Verunfallte Kinder können dann betreut werden, wenn die Betreuung ohne Mehraufwand für das Personal möglich ist.

Allergien, Krankheiten und andere Empfindlichkeiten der Kinder müssen vor dem Eintritt von den Eltern/Erziehungsberechtigten gemeldet werden. Auch muss die Leitung der Tagesbetreuung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Muss ein Kind aufgrund ärztlicher Verordnung Medikamente einnehmen, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten das Formular 'Ermächtigung Medikamentenabgabe' vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorgängig der Leitung der Tagesbetreuung zukommen lassen.